Kontaktangaben der Organisationseinheit:

..........................................................................................

..........................................................................................

..........................................................................................

..........................................................................................

Betroffene/r Dritte/r:

Vorname / Name .........................................................................

 Adresse .........................................................................

PLZ/Ort .........................................................................

## Gesuch vom XX.XX.20XXum die Einsichtnahme in Angabe des /der betreffenden Dokuments/Dokumente – Anhörung der von einem Zugangsgesuch betroffenen Dritten (Art. 32 Abs. 2 InfoG und Art. 10 DZV) und Stellungnahme (Art. 32 Abs. 3 InfoG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Artikel 32 Abs. 2 des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG; SGF 17.5) und 10 der Verordnung über den Zugang zu Dokumenten (DZV; SGF 17.54), bitten wir Sie um Ihre Stellungnahme zu einem Gesuch um Zugang zu einem oder mehreren amtlichen Dokument/en, das von XXXXX, *falls die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller der Offenlegung ihrer oder seiner Identität gegenüber Dritten zustimmt*, bei unserer Behörde eingereicht wurde.

Das Gesuch betrifft Angabe des/der betreffenden Dokuments/Dokumente:

* Dokument 1 (Bezeichnung des Dokuments)
* Dokument 2 (Bezeichnung des Dokuments)
* Dokument 3 (Bezeichnung des Dokuments)

Unsere Behörde erwägt die Gewährung von vollständigem / aufgeschobenem / eingeschränktem (in geschwärzter Form) Zugang zu diesem Dokument bzw. diesen Dokumenten. Zweck der Schwärzung ist es, den Schutz der überwiegenden öffentlichen Interessen im Sinne von Artikel 26 InfoG zu gewährleisten. Sie dient auch dem Schutz der Daten der betroffenen Personen und der Anonymität der in dem/den Dokument/en genannten Personen gemäss Artikel 27 InfoG sowie dem Schutz anderer überwiegender privater Interessen (Artikel 28 InfoG).

Bitte teilen Sie uns innerhalb von **30 Tagen** nach Erhalt dieses Schreibens mit, ob Sie mit der Übermittlung des Dokuments/der Dokumente in geschwärzter Form einverstanden sind. Die Dokumente können während der Öffnungszeiten bei unserer Behörde eingesehen werden.

Es handelt sich um eine Stellungnahme im Sinne von Artikel 32 Abs. 3 InfoG.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie, wenn Sie gegen diese Übermittlung Einspruch erheben, innerhalb von **30 Tagen** nach Erhalt dieser Stellungnahme gemäss Artikel 33 InfoG ein Schlichtungsantrag bei der kantonalen Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz einreichen müssen.

Wir stehen Ihnen für alle Informationen, die Sie benötigen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen.

Ort und Datum: Unterschrift:

................................................................. ..................................................................

Kopie an die kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation (Art. 38 Abs. 2 InfoG)

ÖDSMB, Oktober 2021